

## **AltersTraumaZentren DGU gerüstet für die G-BA Richtlinie zur Hüftfraktur**

***Die Sektion Alterstraumatologie der DGU hat den Kriterienkatalog AltersTraumaZentrum DGU® angepasst und weiterentwickelt. Damit erfüllen zertifizierte AltersTraumaZentren DGU die Anforderungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur vollumfänglich. Darüber hinaus fokussiert der Kriterienkatalog nochmals detailliert auf die unfallchirurgisch-geriatrische Interdisziplinarität in der unmittelbar perioperativen Phase.***

***Die Sektion Alterstraumatologie stellt den ATZ-DGU Muster-SOP zur Verfügung.***

Mit Beschluss vom 22.11.2019 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur erlassen. Nach Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger sollte die Richtlinie am 1. Juli 2020 in Kraft treten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Inkraftsetzung der Richtlinie auf 2021 verschoben. Mit dem G-BA-Beschluss werden allgemeine und spezifische Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität in für die Versorgung zugelassenen Krankenhäusern als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung festgelegt. Zur Erfüllung der Auflagen an die Prozessqualität werden den Krankenhäusern eine Reihe von SOP (Standard Operating Procedures) abverlangt – insbesondere auch zur ortho-geriatrischen Zusammenarbeit.

Zertifizierte AltersTraumaZentren erfüllen die Anforderungen des G-BA im Wesentlichen. Gleichwohl sind im derzeit gültigen Kriterienkatalog AltersTraumaZentrum DGU® (Vers. 1.2) einige allgemeine Mindestanforderungen nicht explizit benannt, wenige vom G-BA benannte SOP sind im Katalog der AltersTraumaZentren nicht enthalten.

Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie mit der Sektion Alterstraumatologie als herausgebende Stelle des Verfahrens möchte gewährleisten, dass mit der Zertifizierung als AltersTraumaZentrum DGU® per se und zweifelsfrei alle Anforderungen der Richtlinie des G-BA erfüllt und nachweislich umgesetzt werden.

Deshalb hat der Arbeitskreis AltersTraumaZentrum und AltersTraumaRegister der Sektion Alterstraumatologie den Kriterienkatalog AltersTraumaZentrum DGU® unter Maßgabe der G-BA-Anforderungen überarbeitet. Die damit nun 2. Revision des Kriterienkatalogs in seiner Version 1.3 beinhaltet über die Anforderungen des G-BA hinaus insbesondere eine weitere Fokussierung und Konkretisierung des orthogeriatrischen Kommanagements auf die unmittelbar perioperative Behandlungsphase des Alterstraumas. Besonderes Gewicht kommt dabei der perioperativen Risikostratifizierung, einem entsprechenden Risikomanagement und der vermehrten perioperativen Berücksichtigung des Delirs zu.

Der weiterentwickelte Kriterienkatalog ist ab 1. Januar 2021 gültig. Bereits ab 1. Juli 2020 steht er auf der Website veröffentlicht. Interessierten Zentren ist freigestellt, sich in der Übergangsphase des 2. Halbjahres 2020 nach dem alten oder bereits neuen Kriterienkatalog zertifizieren zu lassen.

Zu den in der G-BA-Richtlinie geforderten SOP gibt die Sektion Alterstraumatologie der DGU Muster-SOP heraus, die den G-BA-Anforderungen detailliert und sehr ausdifferenziert folgen. Diese Muster-SOP sind so weit gefasst, dass sie nach entsprechender Anpassung an die

örtlichen Gegebenheiten nicht nur in AltersTraumaZentren DGU sondern ebenso für Unfallchirurgien in Krankenhäusern unterschiedlicher Strukturen und Versorgungsstufen anwendbar sind.

Die DGU – Sektion Alterstraumatologie – leistet mit ihren AltersTraumaZentren und den interdisziplinär entwickelten Muster-SOP einen wichtigen Beitrag, die deutsche Unfallchirurgie bei der Umsetzung des G-BA-Beschlusses zu unterstützen.